



Bildungsreglement

für die

Einwohnergemeinde

Twann-Tüscherz

Allgemeine Bestimmungen.....	2
Schulangebote	2
Ausserschulische Angebote: Tagesschule und Ferieninsel.....	3
Vorschulische Angebote: Kita und Spielgruppe	4
Weitere Angebote.....	4
Schlussbestimmungen.....	4

Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich	Art. 1 Dieses Reglement beschreibt die Aufgaben der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz im Bereich der Bildung, namentlich die einzelnen Bildungsangebote, und die Grundzüge deren Organisation.
Interkommunale Zusammenarbeit	Art. 2 ¹ Die Gemeinde kann Schul- oder andere Bildungsangebote auch für Personen aus anderen Gemeinden führen oder in der Gemeinde wohnhaften Personen den Besuch solcher Angebote in anderen Gemeinden ermöglichen. ² Der Gemeinderat schliesst mit der Anschlussgemeinde Ligerz einen Vertrag ab. ³ Der Gemeinderat kann mit weiteren Gemeinden Verträge abschliessen.
Verordnung	Art. 3 Der Gemeinderat regelt die zu diesem Reglement geltenden Ausführungsbestimmungen sowie die Zuständigkeit der Organe in einer Verordnung.

Schulangebote

Ziele und Grundsätze	Art. 4 Die Gemeinde ¹ bietet den Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Lernumfeld, das sie fördert und fordert und die Entwicklung ihrer Fähigkeiten wirksam unterstützt. ² fördert und entwickelt in einem Klima des gegenseitigen Wohlwollens die Integration der Schülerinnen und Schüler in die Gesellschaft. ³ bietet Schülerinnen und Schülern unabhängig von Geschlecht, persönlichen Voraussetzungen, sozialer Herkunft, Sprache, Religion und Nationalität gleiche schulische Chancen. ⁴ stellt der Schule eine bedarfsgerechte Infrastruktur zur Verfügung und sorgt für deren optimale Nutzung.
Mehrjahrgangsklassen	Art. 5 ¹ Zyklus 1 wird in Mehrjahrgangsklassen geführt. Die Mehrjahrgangsklassen können als Modell Basisstufe und/oder als Modell Cycle élémentaire geführt werden. ² Zyklus 2 wird je nach Kinderanzahl in Jahrgangs- oder Mehrjahrgangsklassen geführt.
Sekundarstufe I	Art. 6 ¹ Der Unterricht im Zyklus 3 (Sekundarstufe I) erfolgt in gemischten Klassen, denen sowohl Real- als auch Sekundarschülerinnen und -schüler (Modell 4) zugeteilt sind und kann in Mehrjahrgangsklassen geführt werden. ² In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik besucht die Schülerin oder der Schüler den Unterricht auf demjenigen Niveau, dem sie oder er in diesen Fächern zugewiesen ist.

³ Der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr findet in einem kantonalen Gymnasium statt.

Integration

Art 7

Kinder, die besonderer Massnahmen bedürfen, erhalten diese und werden in den Regelklassen unterrichtet. Es werden keine besonderen Klassen geführt.

Schulweg

Art. 8

¹ Der Schulweg (Weg zwischen Wohnort und Schulhaus) und die Wege zwischen den verschiedenen Schulangeboten (z.B. Weg zwischen Schule - Turnhalle - Tagesschulräumlichkeit) müssen gemäss Volksschulgesetz zumutbar sein.

² Sind sie dies nicht, ergreift die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz geeignete Vorkehrungen wie bauliche Massnahmen oder für die Eltern unentgeltliche Transportmöglichkeiten.

³ Die Anschlussgemeinde Ligerz und andere Vertragsgemeinden gemäss Artikel 2 sind für den Transport ihrer Kinder zuständig.

Schulsozialarbeit

Art. 9

Die Gemeinde bietet Schulsozialarbeit an.

Gesundheit

Art. 10

Das Schulsekretariat kontrolliert, dass die vom Kanton vorgeschriebenen ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden.

Art. 11

¹ Das Schulsekretariat kontrolliert die jährliche Untersuchung beim privaten Zahnarzt.

² Die Zahnpflege findet mehrmals jährlich unter Anleitung einer Fachperson in der Schule statt.

Art. 12

¹ Die Eltern bezahlen die Zahnkontrolluntersuchung, allfällige Beiträge werden in der Verordnung geregelt.

² Die Wohnsitzgemeinde kann auf Gesuch hin Eltern mit bescheidenem Einkommen und Vermögen einen Beitrag an die Behandlungskosten gewähren.

Art. 13

Für weitere Gesundheitsfragen können entsprechende Fachpersonen hinzugezogen werden.

Ausserschulische Angebote: Tagesschule und Ferieninsel

Grundsätze

Art. 14

¹ In der Gemeinde existiert ein Tagesschulangebot, wenn gemäss den kantonalen Vorgaben eine genügende Nachfrage besteht.

² Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bewilligen, für die keine genügende Nachfrage besteht.

³ Die Organisation der Tagesschule wird in der Verordnung geregelt.

Ferienbetreuung	Art. 15 Die Gemeinde führt bei genügend grosser Nachfrage ein Betreuungsangebot während der Schulferien von mindestens 1 Woche durch.
-----------------	---

Vorschulische Angebote: Kita und Spielgruppe

Grundsätze	Art. 16 ¹ Die Gemeinde bietet gemäss den kantonalen Bestimmungen für die Betreuung im Vorschulalter Betreuungsgutscheine an. ² Die Gemeinde fördert die Angebote im Vorschulalter, zum Beispiel Kita, Tageseltern und Spielgruppe.
------------	---

Weitere Angebote

Bibliotheken	Art. 17 ¹ Die Gemeinde führt eine Schulbibliothek. ² Die Gemeinde kann eine Dorfbibliothek führen, die auch mit der Schulbibliothek zusammengelegt werden kann.
Musikschule	Art. 18 ¹ Die Gemeinde unterstützt Musikschulunterricht gemäss den kantonalen Bestimmungen. ² Der Gemeinderat schliesst mit geeigneten Trägerschaften entsprechende Verträge ab. ³ Beiträge an privaten Musikunterricht werden in der Verordnung geregelt.
Unterstützung	Art. 19 Die Gemeinde kann allgemeine Bildungsbestrebungen wie kulturelle Angebote von und für Schülerinnen und Schüler unterstützen.

Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Art. 20 ¹ Das Bildungsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz tritt unter Vorbehalt der Annahme des revidierten Organisationsreglements am 01.01.2022 in Kraft. ² <u>Es ersetzt das Schulreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz, beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 24. Juni 2013.</u>
---------------	--

Das vorliegende Bildungsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz sind durch die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 angenommen worden.

Bildungsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

2513 Twann, 21. Juni 2021

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Margrit Bohnenblust
Gemeindepräsidentin

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter

Auflagezeugnis

Das vorliegende Reglement ist dreissig Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in Twann-Tüscherz öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage ist im Nidauer Anzeiger bekannt gemacht worden.

2513 Twann, 21. Juni 2021

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter